

# 22

## BEITRAGSSÄTZE UND HÖHE DER VERSORGUNGSABGABEN

### DIE NORDRHEINISCHE ÄRZTEVERSORGUNG

- ist eine Selbstverwaltungseinrichtung der Ärztekammer Nordrhein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, und besteht seit mehr als 60 Jahren
- wird von gewählten Mitgliedern und hauptberuflich angestellten Fachkräften verwaltet
- legt das Vermögen nach Grundsätzen höchstmöglicher Sicherheit und Rendite an
- erzielt Überschüsse, die ausschließlich den Mitgliedern zugutekommen
- untersteht der ministeriellen Dienst- und Fachaufsicht
- ist Mitglied der ABV – Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen – [www.abv.de](http://www.abv.de)

### DIE NORDRHEINISCHE ÄRZTEVERSORGUNG

- gewährt Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrente
- unterstützt Rehabilitationsmaßnahmen
- bietet Aufstockung aller Anwartschaften durch ein und dieselbe Einzahlung ohne Gesundheitsprüfung und Wartezeit
- teilt jährlich Renten und Anwartschaften mit
- berät jedes Mitglied individuell und hilft bei Formalitäten

### BEITRAGSSÄTZE FÜR NIEDERGELESSENE MITGLIEDER IN 2022

- Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte zahlen von den Einkünften ----- 14,0 %
  - oder – auf Antrag – vom Kassenumsatz ----- 7,0 %
  - jährlich können Zahlungen geleistet werden bis zur Höchstabgabe von ----- 27.213,60 €
  - – die Pflichtabgabe\* beträgt ----- 20.810,40 €
- \* bei Nichtvorlage von Einkommensnachweisen

### BEITRAGSSÄTZE FÜR ANGESTELLTE IN 2022

- Die Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung beträgt monatlich ----- 7.050,00 €
- Angestellte, die sich von der Deutschen Rentenversicherung Bund befreien lassen, zahlen mtl. 18,6 % der monatlichen Bezüge, bis zu ----- 1.311,30 €  
– davon die Hälfte Arbeitgeberzuschuss ----- 655,65 €
- Nicht von der gesetzlichen Rentenversicherung befreite Angestellte zahlen einen Pflichtbeitrag von 3/10 der Beiträge in der gesetzlichen Rentenversicherung, max. ----- 393,39 €

### AUFSTOCKUNGSMÖGLICHKEIT DURCH ZUSÄTZLICHE ZAHLUNGEN IN 2022

- Jedes Mitglied, das nicht die Höchstabgabe zahlt, kann neben der Pflichtabgabe bzw. neben dem Beitrag für Angestellte zusätzlich Beiträge entrichten, um Anwartschaften aufzustocken.
- Auch die aufgestockten Anwartschaften sind sofort rentenwirksam und unterliegen der Dynamik.

Beispiel	jährl. €	mtl. €
<b>Niedergelassene</b> Ärztinnen/Ärzte zahlen eine Pflichtabgabe von	20.810,40	1.734,20
Sie können zusätzlich zahlen bis zu	6.403,20	533,60
<b>Angestellte</b> Ärztinnen/Ärzte zahlen den Betrag für Angestellte in Höhe von	15.735,60	1.311,30
Sie können zusätzlich zahlen bis zu	11.478,00	956,50



NORDRHEINISCHE ÄRZTEVERSORGUNG  
EINRICHTUNG DER ÄRZTEKAMMER NORDRHEIN  
Körperschaft des öffentlichen Rechts